

# Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht 2020

## Bekanntnis der A1 Telekom Austria Group zum Corporate Governance Kodex

Die Aktien der Telekom Austria AG (in Folge auch „A1 Telekom Austria Group“) notieren seit November 2000 an der Wiener Börse, an der der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) als allgemein anerkannt gilt. Dieser Kodex ist in seiner gültigen Fassung (Jänner 2021) unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) bzw. auf [www.a1.group](http://www.a1.group) veröffentlicht.

Der Corporate Governance Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Er will ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder sicherstellen und eine wichtige Orientierungshilfe für Investoren sein. Die Grundlagen des Kodex sind Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts, EU-Empfehlungen sowie die Grundsätze der OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Die A1 Telekom Austria Group verpflichtet sich seit 2003 zur freiwilligen Einhaltung des ÖCGK. Es werden alle Rechtsvorschriften, die der ÖCGK in so genannten L-Regeln formuliert, eingehalten.

Zur Erklärung der Abweichungen von C-Regeln des ÖCGK gibt die A1 Telekom Austria Group zu den Regeln 36, 42 und 54 folgende Stellungnahme ab:

- Ad C-Regel 36: Aufgrund der offenen Diskussionskultur im Aufsichtsrat führt der Aufsichtsrat die gemäß Regel 36 des ÖCGK jährlich vorgesehene Selbstevaluierung des Aufsichtsrats alle zwei Jahre durch. Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung führte die Selbstevaluierung zuletzt im Geschäftsjahr 2019 durch.
- Ad C-Regel 42: Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat werden entsprechend den Bestimmungen des Shareholders' Agreement zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) bestellt. Der Nominierungsausschuss oder der gesamte Aufsichtsrat unterbreiten der Hauptversammlung Besetzungsvorschläge im Rahmen dieser Bestimmungen, sofern dies gesetzlich erforderlich ist.
- Ad C-Regel 54: Der Streubesitz (inklusive eigener Aktien) der Gesellschaft liegt bei 20,58%. Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat werden entsprechend den Bestimmungen des Shareholders' Agreement zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und der ÖBAG bestellt.

In Entsprechung der Regel 62 des ÖCGK lässt die A1 Telekom Austria Group alle drei Jahre die Einhaltung der Kodexbestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung extern evaluieren. Die letzte

Evaluierung erfolgte durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. und wurde im ersten Halbjahr 2020 durchgeführt. Diese Evaluierung kam zum Ergebnis, dass der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019, endend am 31. Dezember 2019, den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 243b UGB und § 267a UGB sowie den Anforderungen des ÖCGK und den darin gemachten Angaben entspricht.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 finden sich die Angaben über die Vorstandsvergütung und die wesentlichen Vertragskonditionen sowie die Aufsichtsratsvergütung in der Vergütungspolitik sowie im jährlich der Hauptversammlung vorzulegenden Vergütungsbericht der Gesellschaft.

Die aktuelle gültige Vergütungspolitik für den Vorstand und Aufsichtsrat, über die die Hauptversammlung am 24. September 2020 abgestimmt hat, ist auf der Website der A1 Telekom Austria Group abrufbar.<sup>1)</sup>

Der Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat über das Geschäftsjahr 2020 wird der Hauptversammlung 2021 erstmalig vorgelegt werden.

## Zusammensetzung der Organe

### Vorstand

Dem Vorstand der Telekom Austria AG gehörten per Jahresende 2020 Thomas Arnoldner als Vorstandsvorsitzender (CEO), Alejandro Plater als Chief Operating Officer (COO) sowie Siegfried Mayrhofer als Finanzvorstand (CFO) an.

#### Thomas Arnoldner

Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer, CEO):

Thomas Arnoldner übernahm mit 1. September 2018 die Funktion des Chief Executive Officers der A1 Telekom Austria Group. Sein Vertrag läuft bis 31. August 2023.

Thomas Arnoldner wurde 1977 geboren. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien und der Stockholm School of Economics. Seine berufliche Laufbahn begann Thomas Arnoldner 2003 bei Alcatel Austria. Nach verschiedenen Stationen im Unternehmen übernahm er 2013 den Vorstandsvorsitz der Alcatel-Lucent Austria AG. Von 2015 bis

1) Siehe [https://cdn1.a1.group/final/de/media/pdf/hv2020\\_Verguetungspolitik\\_Vorstand.pdf](https://cdn1.a1.group/final/de/media/pdf/hv2020_Verguetungspolitik_Vorstand.pdf) bzw. [https://cdn1.a1.group/final/de/media/pdf/hv2020\\_Verguetungspolitik\\_Aufsichtsrat.pdf](https://cdn1.a1.group/final/de/media/pdf/hv2020_Verguetungspolitik_Aufsichtsrat.pdf)

2016 war er im Rahmen der Übernahme von Alcatel-Lucent durch Nokia Teil des Integrationsteams und entwickelte die europäische Marktstrategie des kombinierten Unternehmens. Von 2016 bis 2017 verantwortete er die europäische Wachstumsstrategie von Nokia in den Bereichen „Smart City“, „National Broadband Program“ und „Public Safety“ sowie die Länderstrategien der wichtigsten Wachstumsmärkte. Von 2017 bis 2018 war er Geschäftsführer der T-Systems Austria GesmbH.

Thomas Arnoldner übt in folgenden Tochterunternehmungen eine Aufsichtsratsfunktion aus: A1 Telekom Austria (Österreich), A1 Bulgaria (Bulgarien), A1 Hrvatska (Kroatien), A1 Slovenija (Slowenien), Vip mobile (Serbien), A1 Makedonija (Nordmazedonien). Thomas Arnoldner ist ferner Vorstandsmitglied der Muttergesellschaft (SB Telecom) der A1 Belarus (Weißrussland). Thomas Arnoldner übt keine Aufsichtsratsmandate außerhalb der A1 Telekom Austria Group aus.

### **Alejandro Plater**

Vorstandsmitglied (Chief Operating Officer, COO):

Alejandro Plater wurde am 6. März 2015 zum Chief Operating Officer (COO) der A1 Telekom Austria Group bestellt. Im Zeitraum von 1. August 2015 bis 31. August 2018 hatte Alejandro Plater neben der Position des COO auch die Position des Vorstandsvorsitzenden (CEO) inne. Sein Vertrag läuft bis 31. August 2023.

Alejandro Plater, geboren 1967, kann auf eine langjährige internationale Karriere in der Telekommunikationsbranche verweisen: Im Jahr 1997 startete er bei Ericsson als Sales Director für Argentinien und zeichnete bereits kurz darauf als Head of Business Development für die Geschäftsentwicklung verantwortlich. 2004 wechselte er als Sales Director für die Region Lateinamerika in die globale Konzernzentrale nach Stockholm, Schweden. Zwei Jahre später wurde Plater zum Sales Director für Mexiko und im darauffolgenden Jahr zum Vice-President und Key Account Manager für Großkunden bestellt. Alejandro Plater absolvierte ein Betriebswirtschaftsstudium an der Universität Buenos Aires und mehrere postgraduale Management-Ausbildungen an der Columbia University und der Wharton School in den USA sowie der London Business School in Großbritannien.

Alejandro Plater übt in folgenden Tochterunternehmungen eine Aufsichtsratsfunktion aus: A1 Telekom Austria (Österreich), A1 Bulgaria (Bulgarien), A1 Hrvatska (Kroatien), A1 Slovenija (Slowenien), Vip mobile (Serbien), A1 Makedonija (Nordmazedonien). Alejandro Plater ist ferner Vorstandsmitglied der Muttergesellschaft (SB Telecom) der A1 Belarus (Weißrussland). Alejandro Plater ist seit September 2020 Aufsichtsratsmitglied des niederländischen Telekommunikationskonzerns KPN, an dem América Móvil beteiligt ist.

### **Siegfried Mayrhofer**

Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO):

Vorstandsmitglied seit 1. Juni 2014. Vertragslaufzeit bis 31. August 2023.

Siegfried Mayrhofer, geboren 1967, studierte an der Technischen Universität Graz Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau.

Seine berufliche Karriere begann Siegfried Mayrhofer 1994 bei Voest Alpine Eisenbahnsysteme im Bereich internationale Beteiligungsakquisitionen. Von 1998 bis 2000 begleitete er als Berater der Constantia Corporate Finance Mergers & Acquisitions in verschiedenen Branchen.

Im März 2000 stieg Siegfried Mayrhofer bei der Telekom Austria AG ein. Nach diversen Managementfunktionen (u. a. Leitung Corporate Planning und Konzerncontrolling, Controlling Festnetz, Rechnungswesen Festnetz) wurde er im Juli 2009 Finanzvorstand der Telekom Austria TA AG. Vom 8. Juli 2010 bis 31. Mai 2015 war Siegfried Mayrhofer Chief Financial Officer der A1 Telekom Austria AG.

Siegfried Mayrhofer übt in folgenden Tochtergesellschaften eine Aufsichtsratsfunktion aus: A1 Telekom Austria (Österreich), A1 Bulgaria (Bulgarien), A1 Hrvatska (Kroatien), A1 Slovenija (Slowenien), Vip mobile (Serbien), A1 Makedonija (Nordmazedonien). Siegfried Mayrhofer ist ferner Vorstandsmitglied der Muttergesellschaft (SB Telecom) der A1 Belarus (Weißrussland). Siegfried Mayrhofer übt keine Aufsichtsratsmandate außerhalb der A1 Telekom Austria Group aus.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG besteht aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Der Zentralbetriebsrat der A1 Telekom Austria AG entsendet vier Mitglieder, ein Mitglied wird von der Personalvertretung der Telekom Austria AG entsandt. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ist ein gesetzlich geregelter Aspekt des Corporate-Governance-Systems in Österreich.

In der Hauptversammlung am 24. September 2020 wurden die Aufsichtsratsmandate von Dr. Karin Exner-Wöhrer und Alejandro Cantú Jiménez verlängert. Im Oktober 2020 schied der von der Arbeitnehmervertretung entsandte Walter Hotz aus und Gerhard Bayer wurde an seiner Stelle in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt.

Gemäß § 86 Abs. 7 AktG hat der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zu bestehen (Geschlechterquote). Aufgrund der Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder nach § 86 Abs. 9 AktG ist die Erfüllungs der Geschlechterquote im Aufsichtsrat geboten. Folglich sind mindestens drei der zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. Aufsichtsratsmandate mit Frauen zu besetzen. Per Ende 2020 sind drei der zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats Frauen.

Für die Erfüllung der Geschlechterquote bei der Belegschaftsvertretung sieht das Arbeitsverfassungsgesetz Sonderregelungen vor, die dazu führen, dass die Geschlechterquote bei Arbeitnehmervertretern, wenn es keinen Konzernbetriebsrat gibt, nicht zur Anwendung kommt.

**Mitglieder des Aufsichtsrates der Telekom Austria AG**

Stand per 31.12.2020

Name (Geburtsjahr)	Zivilberuf
Edith Hlawati, Vorsitzende (1957)	Senior Partner von CERHA HEMPEL Rechtsanwälte GmbH
Carlos García Moreno Elizondo, stellvertretender Vorsitzender (1957)	CFO América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)
Alejandro Cantú Jiménez (1972)	General Counsel América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)
Karin Exner-Wöhrer (1971)	CEO Salzburger Aluminium AG
Peter Hagen (1959)	Unternehmensberater
Carlos M. Jarque (1954)	Executive Director of International Affairs, Government Relations and Corporate Affairs, América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)
Peter F. Kollmann (1962)	CFO Verbund AG
Daniela Lecuona Torras (1982)	Head of Investor Relations, América Móvil, S.A.B. de C.V.
Thomas Schmid (1975)	CEO Österreichische Beteiligungs AG
Oscar Von Hauske Solís (1957)	CEO Telmex Internacional (Mexiko), Chief Fixed-Line Operations Officer América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)

**Von der Arbeitnehmervertretung entsandte Aufsichtsratsmitglieder**

Walter Hotz (1959)	Vorsitzender des Personalausschuss Wien, NÖ und Bgld. der A1 Telekom Austria AG Vorsitzender des Europäischen Betriebsrates der A1 Telekom Austria Group
Gerhard Bayer (1967)	Stellvertretender Vorsitzender des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG
Gottfried Kehrer (1962)	Mitglied des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG
Werner Luksch (1967)	Vorsitzender des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG Mitglied des Europäischen Betriebsrates der A1 Telekom Austria Group
Renate Richter (1972)	Mitglied des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG
Alexander Sollak (1978)	Vorsitzender des Vertrauenspersonenausschusses der Telekom Austria AG Generalsekretär des Europäischen Betriebsrates der A1 Telekom Austria Group

- 1) Die Funktionsperiode endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt (voraussichtlich Mai 2021).
- 2) Die Funktionsperiode endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt (voraussichtlich Mai 2022).
- 3) Die Funktionsperiode endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2022 beschließt (voraussichtlich Mai 2023).
- 4) Die Funktionsperiode endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2023 beschließt (voraussichtlich Mai 2024).

**Unabhängigkeit des Aufsichtsrats**

Die im Jahr 2006 vom Aufsichtsrat festgelegten Leitlinien zur Feststellung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder wurden 2009 den modifizierten Vorgaben des Österreichischen Corporate Governance Kodex angepasst und entsprechen Anhang 1 der gültigen Kodexfassung. Ein Aufsichtsratsmitglied kann sich demnach dann als unabhängig erklären, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder ihrem Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, sein Verhalten zu beeinflussen.

Der Streubesitz der Gesellschaft inkl. eigener Aktien liegt bei 20,58%. Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat werden entsprechend den Bestimmungen des Shareholders' Agreement zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und ÖBAG bestellt.

Gemäß § 95 Abs. (5) Z 12 AktG genehmigt der Aufsichtsrat Verträge zwischen der Gesellschaft und Aufsichtsratsmitgliedern. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat Verträge über Telekommunikationsdienstleistungen zwischen A1 und Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. deren Gesellschaften sowie Verträge betreffend Energielieferungen und eine Vertriebskooperation mit der Verbund AG genehmigt. Alle Verträge sowie die Vertriebskooperation haben marktübliche Konditionen.

Weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in anderen börsennotierten Gesellschaften (gemäß Corporate Governance Kodex)	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode im Aufsichtsrat der Telekom Austria AG bzw. Datum des Ausscheidens	Unabhängigkeit gemäß Regel 53 ÖCGK
Österreichische Post AG (Vorsitzende)	30.05.2018 Vorsitzende; 28.06.2001-29.05.2013 Mitglied des Aufsichtsrates	2023 <sup>3)</sup>	ja
	14.08.2014	2023 <sup>3)</sup>	ja
	14.08.2014	2023 <sup>3)</sup>	ja
	27.05.2015	2023 <sup>3)</sup>	ja
	25.05.2016	2021 <sup>1)</sup>	ja
	14.08.2014	2022 <sup>2)</sup>	ja
	20.09.2017	2021 <sup>1)</sup>	ja
	30.05.2018	2022 <sup>2)</sup>	ja
Verbund AG (Vorsitzender), OMV AG (Stv.-Vorsitzender)	29.05.2019	2024 <sup>4)</sup>	ja
	23.10.2012	2023 <sup>3)</sup>	ja
	Wiederentsendung am 06.05.2011	04.10.2020	
	05.10.2020		
	27.10.2010		
	03.08.2007 bis 20.10.2010		
	Wiederentsendung am 11.01.2011		
	12.10.2018		
	03.11.2010		

## Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die A1 Telekom Austria Group folgt zur Sicherstellung einer nachhaltigen, wertschaffenden Unternehmensentwicklung festgelegten Grundsätzen sowie den Prinzipien der Transparenz und einer offenen Kommunikationspolitik. Die unternehmensweiten Kompetenz- und Verantwortungsbereiche sind neben gesetzlichen Bestimmungen klar durch die Satzung der Telekom Austria AG geregelt. Zudem werden die Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweisen in den Geschäftsordnungen des Vorstandes und des Aufsichtsrats konkretisiert.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und berichtet ihm regelmäßig über die Umsetzung der Strategie sowie über die aktuelle Unternehmenslage einschließlich der Risikosituation. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, vom Vorstand jederzeit Berichte über Angelegenheiten der A1 Telekom Austria Group zu verlangen.

Der Aufsichtsrat hat zu seiner effizienten Unterstützung drei Ausschüsse eingerichtet, die ausgewählte Aufgaben und Fragestellungen für den Gesamtaufichtsrat vorbereiten:

- Der **Vergütungsausschuss** setzte sich im Berichtsjahr 2020 aus Edith Hlawati (Vorsitz), Carlos García Moreno Elizondo (Stellvertreter) und Oscar Von Hauske Solís zusammen. Diesem Ausschuss obliegt die Regelung der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und somit die Gestaltung und Umsetzung der Vorstandsvergütung auf Basis der Vergütungspolitik. Beschlüsse über Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung aktienbasierter Vergütungselemente werden vom Gesamtaufichtsrat gefasst.

2020 hielt der Vergütungsausschuss vier Sitzungen ab und erarbeitete unter anderem die Vergütungspolitik für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die auf Empfehlung des Vergütungsausschusses im Aufsichtsrat genehmigt und 2020 erstmals der Hauptversammlung vorgelegt wurde.

- Der **Prüfungsausschuss** hat sich 2020 in fünf Sitzungen, entsprechend seinen gesetzlichen Vorgaben, vor allem mit der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Prüfung des Konzernabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts und des konsolidierten nicht-finanziellen Berichts befasst. Einen hohen Stellenwert nahm die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems ein. Weiters hat der Prüfungsausschuss auch die Bestellung des Abschlussprüfers vorbereitet und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers unter besonderer Berücksichtigung der darüber hinausgehend erbrachten Leistungen überprüft.

Dem Prüfungsausschuss gehörten per Jahresende 2020 Carlos García Moreno Elizondo als Vorsitzender und Finanzexperte (gemäß § 92 Abs. 4a AktG), Thomas Schmid, Oscar Von Hauske Solís, Carlos M. Jarque, Peter Hagen, Peter Kollmann sowie Gerhard Bayer (seit 5. Oktober 2020, davor Walter Hotz), Werner Luksch und Alexander Sollak als Belegschaftsvertreter an.

- Der **Personal- und Nominierungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und im Aufsichtsrat<sup>2)</sup> und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Seine Mitglieder sind Oscar Von Hauske Solís (Vorsitzender), Edith Hlawati, Carlos García Moreno Elizondo, Carlos M. Jarque, Alejandro Cantú Jiménez, Peter Kollmann sowie Gerhard Bayer (seit 5. Oktober 2020, davor Walter Hotz), Werner Luksch und Alexander Sollak. Im Geschäftsjahr 2020 fand keine Sitzung des Personal- und Nominierungsausschusses statt.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 in sechs Aufsichtsratssitzungen und neun Ausschusssitzungen ausführlich mit der strategischen Ausrichtung der A1 Telekom Austria Group und ihrem Geschäftsverlauf beschäftigt. Die Arbeitsschwerpunkte 2020 des Aufsichtsrats sind im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zusammengefasst. Im Berichtsjahr nahm kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als 50% der Sitzungen teil.

Um eine einheitliche Konzernsteuerung zu gewährleisten, sind Vorstandsmitglieder der Telekom Austria AG Aufsichtsratsmitglieder in folgenden wesentlichen Tochtergesellschaften: A1 Telekom Austria (Österreich), A1 Bulgaria (Bulgarien), A1 Hrvatska (Kroatien), A1 Slovenija (Slowenien), Vip Mobile (Serbien) und A1 Makedonija (Nordmazedonien); darüber hinaus sind sie Vorstandsmitglieder der Muttergesellschaft (SB Telecom) der A1 Belarus (Weißrussland).

## Massnahmen zur Förderung von Frauen und Diversität in der A1 Telekom Austria Group (Diversitätskonzept)

Im Aufsichtsrat der Telekom Austria AG sind drei der zehn KapitalvertreterInnen und eine der fünf PersonalvertreterInnen weiblich. Dem Vorstand der Telekom Austria AG gehört keine Frau an. In den Konzerngesellschaften der A1 Telekom Austria Group sind sieben Frauen in Geschäftsführungsfunktionen (gesamt: 16) und acht Frauen in Aufsichtsratspositionen tätig. Der Anteil weiblicher Führungskräfte betrug per Jahresende 2020 36%.

2) Siehe dazu auch Angabe zu C-Regel 42.

Die A1 Telekom Austria Group hat sich das Ziel gesetzt, bis 2023 den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf 40 % zu erhöhen, sowie den Anteil von Frauen im Unternehmen zu steigern und bei über 40 % zu halten.

Die A1 Telekom Austria Group sieht die transparente Auseinandersetzung mit Diversität und das Erreichen von Chancengerechtigkeit als Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Vielfältige Teams mit unterschiedlichen Persönlichkeiten, Sichtweisen und Kompetenzen liefern erwiesenermaßen bessere und kundenzentrierte Resultate. Diversität ist damit nicht nur ein Thema der gesellschaftlichen Verantwortung, sondern stellt ein wesentliches Kriterium beim Verfolgen unserer Unternehmensziele dar. In Zukunft wird die A1 Telekom Austria Group den Fokus auf Diversität im Rahmen des Themas „Gender Diversity“ nicht zuletzt aus diesem Grund verstärken.

Auch wenn Diversität breit definiert wird, liegt ein besonderer Fokus auf „Gender Diversity“. Vor allem in Österreich gibt es aufgrund der Historie des Unternehmens und gesellschaftlicher Gegebenheiten einen niedrigen Frauenanteil. Um diesen zu erhöhen und mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, wurde in den letzten Jahren vor allem ein Schwerpunkt auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt. Flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten, standen schon lange vor der COVID-19-Pandemie zur Verfügung. Die A1 Telekom Austria Group hat sich in Österreich, um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen herzustellen, im Rahmen der Förderung von Frauen über den Frauenkarriere-Index („FKi“) evaluieren lassen. Der unabhängige FKi untersucht, wie sich Frauen verschiedener Führungsebenen in ihrer Karriere entwickeln und welche kulturellen Veränderungen vorangehen. Die Ergebnisse der Index-Messung zeigen, dass A1 in Österreich mit 78 (von maximal 100) Punkten im europaweiten Vergleich mit anderen Telekom- und Dienstleistungsunternehmen über dem Durchschnitt von 75 Punkten liegt. Zudem attestiert die Untersuchung eine umfassende und gute Kommunikation sowie vielfältige Flexibilitätsmaßnahmen. Zugleich ist sie ein Ansporn für weitere Anstrengungen, um noch attraktivere Arbeitsbedingungen für Frauen zu schaffen.

Umfassende Informationen zu Frauenförderung und Diversität sind im konsolidierten nicht-finanziellen Bericht nachzulesen.

## Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der A1 Telekom Austria Group

Bei der Auswahl und Besetzung von Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft liegt der Fokus des Aufsichtsrats primär auf der erforderlichen Kompetenz und Expertise zur Führung eines Telekommunikationsunternehmens. Darüber hinaus werden der Bildungs- und Berufshintergrund, das Alter und das Geschlecht, sowie allgemeine Aspekte der jeweiligen Persönlichkeit berücksichtigt und in die Entscheidung eingebunden.

Sowohl die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat als auch die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft werden entsprechend den Bestimmungen des Shareholders' Agreement zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und der ÖBAG bestellt.<sup>3)</sup>

## Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Die A1 Telekom Austria Group entwickelt derzeit Szenarien, bei denen das Unternehmen mehr Vorteile aus der passiven mobilen Infrastruktur (dem so genannten „Tower Business“) durch einen höheren Fokus des Managements auf interne Effizienz und höhere Belegungsquoten der mobilen Standorte erzielen kann.

Der Jänner 2021 war in allen Segmenten, in denen die A1 Telekom Austria Group tätig ist, von Lockdown-Maßnahmen geprägt. Es ist auch nicht auszuschließen, dass diese Maßnahmen noch länger in Kraft bleiben. Die A1 Telekom Austria Group rechnet, wie in den vorangegangenen Lockdowns, mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf das Betriebsergebnis (EBIT). Für das Gesamtjahr 2021 wird mit einer teilweisen Erholung der Roaming Erlöse gerechnet, wenngleich von einer weiterhin stark verminderten Reisetätigkeit, im Vergleich zur Situation vor dem Ausbruch der Pandemie, ausgegangen wird.

Wien, Februar 2021  
Der Vorstand

Thomas Arnoldner, CEO  
Telekom Austria AG

Alejandro Plater, COO  
Telekom Austria AG

Siegfried Mayrhofer, CFO  
Telekom Austria AG

3) Siehe dazu auch Angabe zu C-Regel 42.